

BV/2020/220

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über die Gewährung einer Zuwendung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Einrichtung von Läden in der Innenstadt der Stadt Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 24.02.2020
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, die Entscheidung, welche von der Zuordnung vom Hauptausschuss der Stadt Kröpelin zu treffen wäre an sich zu ziehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin lehnt die finanzielle Förderung für die Errichtung eines Bestattungsinstitutes in der Hauptstraße 2 in Kröpelin an Frau Nancy Miks ab.

Sachverhalt

Frau Nancy Miks, möchte in Kröpelin, Hauptstraße 2 ein Bestattungsinstitut eröffnen und beantragt die finanzielle Förderung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Einrichtung von Läden in der Innenstadt der Stadt Kröpelin.

Die Förderrichtlinie zur Einrichtung von Läden in der Innenstadt der Stadt Kröpelin soll die Einrichtung von Ladengeschäften dienen und den Einzelhandel in Bereich der Innenstadt fördern. Das Ansinnen der Richtlinie ist die Förderung von Dienstleistungsunternehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlung Teilbeträge 2020 aus dem PSK 571000-1850-541900 in Höhe von jeweils 1250 EUR

Anlage/n

1	MiksNancyAntragZuwendungLäden
---	-------------------------------

